



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/059/2018

Federführung:	Dezernat I	Datum:	19.04.2018
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	09.05.2018 06.06.2018

Kulturförderung 2. Halbjahr 2018 - Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2018 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	5.937,00 €
Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.	550,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn	6.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	5.075,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	692,50 €
Gemeinde Edewecht, Kulturbüro	6.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	2.755,20 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	2.109,00 €
Bahnhausverein Westerstede e. V.	3.125,00 €
Heimatismuseum Wiefelstede e.V.	657,50 €
Orchester Mediente e. V.	600,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2018 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 33.501,20 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	33.501,20 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen stehen im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung. Im ersten Halbjahr 2018 wurden Veranstaltungen in Höhe von 37.772,50 € bewilligt, sodass im Ergebnis noch Restmittel in Höhe von 42.227,50 € zur Verfügung stehen.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €.

Für das 2. Halbjahr haben 11 Veranstalter Förderanträge für insgesamt 72 Veranstaltungen gestellt. Die Gesamtsumme des Förderbetrages für Einzelmaßnahmen im 2. Halbjahr 2018 beläuft sich auf 33.501,20 €.

Der anliegenden Übersicht können die Details der berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen entnommen werden (Anlage 1).